Rechte und Pflichten des Rittertums.

Die Ritterschaft bildete einen mit Rechten und Pflichten ausgestatteten Stand, der, auf der breiten Grundfläche des mittelalterlichen Lehenswesens aufgebaut, die gesamten vornehmen Gesellschaftsschichten des Deutschen Reiches ausgleichend durchdrang. In der höfischen Zeit zeigt sich das Bestreben, um die so bevorzugte Klasse der Ritter abschließende Grenzen zu ziehen; die kriegsfrohe Politik des gewaltigen Kaisergeschlechts der Hohenstaufen und die Kreuzzüge boten viel Gelegenheit, Ruhm und Reichtum zu erwerben, und, um der Überflutung des Standes mit Eindringlingen von unten her zu steuern, wurde der Begriff der Ritterbürtigkeit gesetzlich festgestellt. Es brach sich die Überzeugung Bahn, daß ritterliches Wesen angeboren sein müsse. Die Königs- und Fürstenkinder der Volks- und höfischen Epen bringen ihre geistigen und körperlichen Vorzüge, die dann freilich erst durch höfische Zucht zur vollen Entfaltung gebracht werden, schon als Erbe

https://doi.org/10.24355/dbbs.084-202211301500-0